Basel, den 22. Februar 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 8

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.




Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

**Inhalt:** 

## Aufsichtsrats-Sitzung

**vom 15. Februar 1936.**

Am 15. Februar 1936 versammelte sich im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel der Aufsichtsrat des V. S. K. Haupttraktanden waren: Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1935 und Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Delegiertenversammlung.

Nach Genehmigung des Protokolls der Sitzungen vom 14. und 15. Dezember 1935 und nach Beantwortung der Interpellationen zu den Monatsberichten pro Dezember 1935 und Januar 1936 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Besprechung von **Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K.** per 31. Dezember 1935. Ueber das Jahresergebnis wurde schon in No. 3 des «Schweiz. Konsumverein» berichtet. Nach Kenntnisnahme eines Berichtes des Ausschusses, der auf Grund der neuen Statuten erstmals die seinerzeit einer Delegation des Aufsichtsrates zugewiesene Prüfung vorgenommen hat, sowie eines solchen der Kontrollstelle, welche beide die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung empfehlen, beschloss der Aufsichtsrat, die beiden Vorlagen gutzuheissen und in zustimmendem Sinne an die Delegiertenversammlung weiterzuleiten. Der Jahresbericht befindet sich nunmehr im Druck und wird den Verbandsvereinen sobald als möglich zugestellt werden.

**Delegiertenversammlung.** Die Tagesordnung für die am 13. und 14. Juni 1936 im Kunst- und Kongresshaus in Luzern stattfindende Delegiertenversammlung wurde festgestellt. Neben den ordentlichen Traktanden wird ein Referat von Herrn H. Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank Basel, über das Thema: «Geldmarkt und Währung» einen weiteren Programmpunkt bilden. Zu diesem Referat werden keine Beschlüsse gefasst, und es findet auch keine Diskussion statt.

Die Leitung der Verhandlungen der Delegiertenversammlung wurde Herrn Dr. B. Jaeggi, Präsident des Aufsichtsrates, übertragen. Die offizielle Einladung mit Traktanden wird in den Pressorganen des V. S. K. publiziert werden. Ueber die Organisation der Delegiertenversammlung werden die Vereine durch besonderes Zirkular Mitteilung erhalten.

Eine Vorlage der Verwaltungskommission betr. **Regelung der Unterschriftsberechtigung für den V. S. K. im Sinne von § 5 der Verbandsstatuten** wurde genehmigt. Auch hierüber werden die Verbandsvereine durch ein Zirkular, das sich im Druck befindet, in nächster Zeit detailliert Kenntnis erhalten.

Als **Vertreter des V. S. K. im Verwaltungsrat der Schweizerischen Volksfürsorge für die Jahre 1936—1938** wurden die bisherigen, die Herren Dr. B. Jaeggi, Ch.-U. Perret, R. Störi, Fr. Heeb und O. Peter, bestätigt.

## Aus dem Bericht der Genossenschaftlichen Zentralbank.

Mehr als die kurz gehaltenen Mitteilungen in No. 4 und 5 des «Schweiz. Konsumverein» über die Arbeit unserer Bank im Jahre 1935 bietet der gedruckte Jahresbericht einen Einblick in die Struktur und betriebswirtschaftlichen Richtlinien dieses weitgehend das finanzielle Rückgrat unserer Bewegung darstellenden Bankinstituts. *Grösstmögliche Vorsicht* bei der Anlage der anvertrauten Gelder, *Liquidität* und *Festhalten an den altbewährten währungspolitischen Grundsätzen* sind die Elemente, die der Genossenschaftlichen Zentralbank weit über die Genossenschaftsbewegung hinaus das *Vertrauen* und damit auch *banktechnisch ein solides Fundament* sichern. Vor allem mit zwei aktuellen Erscheinungen beschäftigt sich der Jahresbericht: Mit der Frage der *Währungsabwertung* und der gespannten Lage auf dem *Hypothekarmarkt*.

Voraussetzung für die Rückkehr normaler Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt ist das *Aufhören der öffentlichen Defizitwirtschaft*. Im Interesse des Staatskredits sollte jedoch der zur Sanierung der öffentlichen Finanzen gefallene Vor-

schlag der Zwangskonversionen und Zinsherabsetzungen nicht ernsthaft erwogen werden: «Denn derartige Tendenzen — heisst es im Bericht — führen dazu, dass der angesichts der Defizite sowieso in Mitleidenschaft gezogene Staatskredit noch vollends ins Wanken kommt, und es ist sehr wünschenswert, dass so absurde und kreditzerstörende Vorschläge endgültig aus der Diskussion verschwinden, wenn das Vertrauen in unsere Staatstitel in seiner früheren Unantastbarkeit wiederkehren soll.»

Eine weitere Voraussetzung für die Festigung des öffentlichen Kredites bildet auch das Fallenlassen des Gedankens der Währungsabwertung. «Die währungspolitische Unsicherheit ist und bleibt für unsere Wirtschaft eine erhebliche Belastung, weshalb deren Beseitigung zweifellos eine grosse Erleichterung bedeuten würde. Wir unterlassen es hier, uns mit den Vor- und Nachteilen einer künstlichen Abwertung näher auseinanderzusetzen und verweisen in dieser Hinsicht lediglich auf die Erklärungen des Bundesrates und der Nationalbank, die über die dringende Wünschbarkeit der Aufrechterhaltung unserer heutigen Währungsparität keine Zweifel offen lassen. Wir glauben, dass diese Notwendigkeit nicht abzustreiten ist und haben auch die Zuversicht, dass mit allseitig gutem Willen und einer verständnisvollen Einstellung gegenüber den Nöten unserer Zeit die alte Währungsparität des Schweizerfrankens auch unter den heutigen Verhältnissen gehalten werden kann. Wir selber müssen nur alle aufrichtig wollen, über unsern ehrlichen Willen keine Zweifel aufkommen lassen und nicht dazu übergehen, die Dinge schlechter zu sehen und darzustellen, als sie effektiv sind.»

Auch in Bezug auf das Hypothekargeschäft mahnt der Bericht zu einer ruhigen Beurteilung der Verhältnisse.

«Was sich zurzeit auf dem Hypothekarmarkte abspielt, rechtfertigt die gegenwärtige Beunruhigung vorderhand noch nicht. Wir dürfen darin wohl in erster Linie eine gewisse Korrektur von Fehlern, die in der krankhaft übersteigerten Bauperiode da und dort unterlaufen sind, erblicken, die man nun nicht ohne weiteres unterbinden, sondern so gut als möglich sich auswirken lassen sollte. Das liegt viel eher auch im Interesse der guten Hausbesitzer als ein Moratorium, das eine direkt verhängnisvolle Wirkung ausüben müsste.

Was getan werden kann, ist die Möglichkeit zu schaffen, dass gute Hypotheken im Kündigungsfalle umplaziert werden können und dass die Gläubiger ihrerseits nach Möglichkeit alles unterlassen, was zu einer Beunruhigung des Liegenschaftsmarktes beitragen könnte. In dieser Hinsicht sind bereits Schritte eingeleitet worden, die, sofern man sich allerorts auch an die Abmachungen hält, zweifellos einen gewissen Erfolg versprechen. Viel nützlicher aber wird es sein, wenn der Bundesrat seinerseits die nötigen Voraussetzungen dafür schafft, dass der Hypothekarkredit überhaupt wieder einigermassen funktionieren kann und nicht eine anormale Renditenbasis unserer eidgenössischen und kantonalen Werte und die Verhinderung der Banken, sich hier anzupassen, die Finanzierung des Hypothekarkredites früher oder später zwangsläufig in Frage stellen muss.»

Wie sehr das Wirtschaftsleben zu seiner Gesundung auch Ordnung und Ruhe im politischen Leben braucht, darauf weist der Schlusspassus des allgemeinen Berichtes noch besonders hin:

«Es ist in der Schweiz bei aller Würdigung der Krisensymptome noch kein Grund zur Panik vorhanden, und die Hoffnung ist immer noch vollauf berechtigt, dass mit gutem Willen und vernünftiger Einsicht in die harten Notwendigkeiten unserer Zeit auch ein Ausweg aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten gefunden werden kann. Im höchsten Grade erstrebenswert und zwar auch im Interesse der Wirtschaft, die nicht Kampf, sondern dringend Ruhe braucht, wäre endlich auch die allgemeine Erkenntnis, dass für eine wirtschaftliche Wiedergesundung ein verständnisvoller Ausgleich der politischen Gegensätze, die auf die Dauer zerstörend wirken müssen, eine sehr wesentliche Voraussetzung ist. Finden wir diesen Ausgleich nicht, so steuern wir weiter falsch, und die tiefe Kluft, die heute unsere Volksschichten trennt, wird auch in Zukunft ihre zersetzende und alles schädigende Wirkung ausüben. Wir warten dann vergebens auf die wirtschaftliche Besserung, und der verzweifelte Wille, diese zu erreichen, muss zur ausgesprochenen Sisyphusarbeit werden.»

Die **Bank selbst** kann, wie wir schon mitgeteilt haben, trotz der Ungunst der Zeit einen befriedigenden Abschluss vorlegen. Der Umsatz ist mit 1233 Millionen um 48 Millionen Fr. höher als im Vorjahre, und die Bilanzsumme hat eine weitere Zunahme um 3 auf 124 Millionen Franken erfahren, wobei die Obligationen allein einen Zuwachs von über einer Million aufweisen.

Den gesamten kurzfristigen Verbindlichkeiten von etwa 23 Millionen stehen greifbare Mittel und leicht verwertbare Aktiven im Betrage von etwa Fr. 40 Millionen = 170% gegenüber, d. h. das Sechsfache des im Bankengesetz vorgeschriebenen Liquiditätsgrades.

Das grosse Wertschriftenportefeuille ist vornehmlich in kurz- und mittelfristigen Titeln gestaffelt.

Es entfallen u. a.:

| | |
|---|---|
| Fr. 24,250,000.— | auf mündelsichere, eidgenössische, kantonale, kommunale Anlagen inkl. Kantonalbanken, |
| » 3,200,000.— | auf andere erstklassige schweiz. Obligationen. |

Hievon sind:

| | |
|---|---|
| Fr. 10,300,000.— | innert 3 Jahren, |
| » 6,000,000.— | innert 7 Jahren und weitere |
| » 6,400,000.— | innert 10 Jahren, |

also total Fr. 22,700,000.— bis 1945 fällig, womit die systematische und vorsichtige Verfallverteilung hinreichend dokumentiert ist.

Wie sorgfältig und vorsichtig auch das Hypothekargeschäft gepflegt wird, ergibt sich aus der Tatsache, dass per Ende Juni keine Rückstände zu verzeichnen sind und von den Dezemberfälligkeiten im Betrage von rund 1 Million Franken Ende Januar nur noch Fr. 8,700.— = 0,018% des Anlagekapitals ausstehen; die von der Nationalbank für das Vorjahr errechnete Durchschnittsquote beläuft sich auf 0,70 Prozent. Die Hypotheken verteilen sich bezüglich ihres Ranges wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Fr. 45,000,000.— | = 93,40 % | im I. Rang, |
| » 3,000,000.— | = 6,60 % | im II. Rang mit zusätzlichen Sicherheiten. |

Sie verteilen sich auf nahezu alle Kantone, wobei die Plätze Basel und Zürich mit je rund 16 Millionen Franken ungefähr gleich beteiligt sind. Es besteht also auch in regionaler Hinsicht eine weitgehende Risikoverteilung. Im weitern sei auch noch darauf hingewiesen, dass es sich bei den Unterpfändern

zum weitaus grössten Teil um reine Wohnungsbauten handelt mit kuranten Wohnungstypen.

Der Nettoertrag stellt sich pro 1935 inkl. Vortrag vom Vorjahre von rund Fr. 104,700 auf

Fr. 748,000

für den folgende Verwendung vorgeschlagen wird:

| | |
|---|---|
| Verzinsung der Anteilscheine à 5% . . . | 525,900 |
| Einlage in den Reservefonds . . . . . | 150,000 |
| Vortrag auf neue Rechnung . . . . . . | 72,100 |

Die Bilanz — mit einer Bilanzsumme von rund Fr. 124,200,000 — enthält (nach Verteilung des Ueberschusses) u. a. folgende Posten:

| Aktiven: | |
|---|---|
| Kassa, Giro- und Postcheckguthaben . . . . . . | 5,628,800 |
| Bankendebitoren auf Sicht . . . . . . . . . . | 1,033,900 |
| Wechsel . . . . . . . . . . . . . . . | 7,235,200 |
| Kontokorrent-Debitoren mit Deckung . . . . . | 16,826,900 |
| Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung . . | 15,824,400 |
| Hypothekaranlagen . . . . . . . . . . . . . | 48,250,500 |
| Wertschriften und dauernde Beteiligungen . . . | 27,817,700 |

| Passiven: | |
|---|---|
| Bankenkreditoren . . . . . . . . . . . . . . | 2,001,100 |
| Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht . . . | 15,531,900 |
| Kreditoren auf Zeit . . . . . . . . . . . . | 12,632,500 |
| Depositenhefte . . . . . . . . . . . . . . | 53,734,400 |
| Kassenobligationen . . . . . . . . . . . . | 22,538,900 |
| Tratten und Akzepte . . . . . . . . . . . . | 5,350,000 |
| Anteilscheinkapital . . . . . . . . . . . . | 10,558,000 |
| Reserven . . . . . . . . . . . . . . . . | 1,150,000 |

Der Bericht der Revisoren, die die vorliegende Jahresrechnung und Bilanz zur Genehmigung empfehlen, stellt u. a. fest:

«Wiederum konnten wir zu unserer grossen Genugtuung feststellen, dass der gesamte organisatorische Aufbau unserer Genossenschaftlichen Zentralbank ein zweckentsprechender und vorzüglicher ist, und in allen Teilen eine musterhafte Ordnung vorgefunden wurde. Wir danken daher dem gesamten Personal für die geleisteten Dienste und insbesondere unserem Herrn Direktor Küng für die umsichtige Leitung.»

Musterhafte Ordnung, zweckentsprechende und vorzügliche Organisation bilden auch für die Zukunft eine wichtige Grundlage für erfolgreiche Arbeit der Genossenschaftlichen Zentralbank. Ihre bisherige Entwicklung bietet Gewähr, dass diese Grundlage erhalten bleibt.

## Salomon Bleuler.

Von J. Flach, alt-Verwalter, Winterthur.

Am 12. Februar 1936 waren es 50 Jahre seit dem Tode von Salomon Bleuler. Er war kein Genossenschafts-Theoretiker, hat keine neue Lehre aufgestellt noch zur Entwicklung der Genossenschaftsidee beigetragen. Seine Bedeutung liegt auf praktischem Gebiet. Bleuler ist Politiker, Demokrat, er will die demokratischen Grundsätze auch auf wirtschaftlichem Gebiet angewandt wissen. So gehört die Genossenschaft zum Staats- und Gesellschafts-Organismus, den er anstrebt, als einen notwendigen Teil, bezw. die Verwirklichung der dem Volksstaat obliegenden Pflicht der Fürsorge für die Bedürfnisse der wirtschaftlich Schwachen.

Salomon Bleuler entstammt bescheidenen Verhältnissen in Zürich. Er wandte sich der Theologie zu, war 1853 bis 1859 Pfarrer in Glattfelden. Schon da führte er die Feder in politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen. Sein besonderes Interesse galt der Hebung der Arbeiterklasse im Sinne der besseren Bildung und der Förderung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage.

1859 übergibt Bleuler der Oeffentlichkeit zur Diskussion drei Gesetzesentwürfe, ein Fabrikgesetz, ein Schulgesetz und ein Steuergesetz für den Kanton Zürich. Einiges dringt durch, anderes bleibt liegen. 1860 kommt Bleuler als Redaktor an den «Landboten» in Winterthur. Er führt eine temperamentvolle Sprache, rüttelt das Volk, besonders auch die Arbeiterschaft auf, die noch keine selbständige Organisation kennt. Sein Blatt berichtet über die Vorgänge im Konsumverein Zürich und dessen Wachstum, bringt auch Nachrichten über die Tätigkeit der Vorschussvereine von Schulze - Delitzsch und Lassalles Propaganda für die Produktivgenossenschaften. Aber er selbst kann sich der Sache nur wenig annehmen. Er ist dabei, bei der Gründung des Arbeitervereins Töss, 1865 (spätere Konsumgenossenschaft Töss), aber seine Zeit und Kraft werden einstweilen von der demokratischen Bewegung im Kanton Zürich in Anspruch genommen, deren Führung in seiner Hand liegt. Ihm und Karl Bürkli vor allem verdanken wir die Aufnahme von Artikel 23 in die Verfassung, der den Staat zur Förderung der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften verpflichtet.

Bald nachdem die neue Verfassung des Kantons, am 18. April 1869, vom Volk angenommen war, kam auch die Revision der Bundesverfassung in Fluss. Bleuler wehrte sich für die Interessen des Volkes, und als die erste Vorlage 1872 verworfen war, gehörte er zu den ersten, die die Arbeit von neuem aufnahmen und am 19. April 1874 zum Siege führten. Bei der Beratung des Fabrikgesetzes im Nationalrat und vor allem bei der Volksabstimmung war Bleulers Tätigkeit von entscheidender Bedeutung. Nicht nur in Versammlungen, sondern auch in seinem Organ, dem «Landboten», und im «Grütlianer», dessen Redaktion er 1873 bis 1878 auch noch besorgte, in Broschüren und Flugblättern trat er für die Annahme des Gesetzes ein.

Der Stadt Winterthur dient Bleuler als Stadtschreiber, später als Stadtpräsident, er wirkt als Präsident des Schulrates, ist Gründer und Verwaltungsratspräsident der Volksbank Winterthur und hat die, von anderer Seite ins Leben gerufene, für die Stadt so verhängnisvolle Nationalbahngeschichte durchzufechten. Er findet gleichzeitig noch Zeit und Kraft, dem Konsumverein als Präsident in schwerer Zeit helfend zur Seite zu stehen.

Der Konsumverein Winterthur wurde von Prof. Dr. A. Lange, dem einstigen Studienkollegen und nunmehrigen Mitredaktor und Teilhaber Bleulers gegründet am 24. Mai 1868. Lange war erster Präsident. Als er 1870 nach Zürich übergesiedelt war, wurde Bleuler gebeten, die Leitung zu übernehmen. Er beschränkte sich nicht auf die Leitung von Sitzungen, sondern griff zu, wo er nötig war. Er studierte die Betriebsverhältnisse und bereitete alle neuen Unternehmungen vor, schrieb die Jahresberichte und half mit bei den Ladeninventuren, die auf die Sonntage verlegt wurden. Wenn eine Verkäuferin keine Kaution leisten konnte, übernahm er die Bürgschaften, deckte entstandene Manki stillschweigend, ob als Bürge dazu verpflichtet oder nicht. Bleuler opponierte nicht, wenn andere Vorstandsmitglieder für ihre oft nicht geringe Arbeit Entschädigungen verlangten, aber er legte sein Betreffnis sogleich in den Reservefonds des Vereins, ohne dass die Vorstandskollegen es zu wissen bekamen.

Gleich im ersten Jahr seiner Präsidentschaft regte Bleuler die Errichtung einer Volksküche an; er wollte den alleinstehenden Arbeitern und Arbeiterinnen sowie den Familienvätern, die über den Mittag nicht heimkehren konnten, ein gesundes, reichliches und gut zubereitetes Essen zu billigem Preis abgeben. Der Verein stimmte zu und kaufte von der Hilfsgesellschaft die von ihr in ähnlichem Sinn betriebene Volksküche. Aber die Sache wollte nicht recht florieren. Die Konkurrenz tat alles, um die «Massenabfütterung» zu miskreditieren. Es war auch nicht immer das für den Dienst geeignete Personal vorhanden. Bleuler besuchte, wenn er am Platz war, die Volksküche täglich, um sich zu überzeugen, dass den Arbeitern etwas Rechtes vorgesetzt wurde. War er abwesend, so vertrat seine Frau die Stelle. Aber alle Liebesmüh war umsonst, die Benützung der Einrichtung ging zurück, der Betrieb lohnte sich nicht mehr und musste nach einigen Jahren geschlossen werden.

Eine weitere Gründung Bleulers war die Konsum-Metzg, die 1873 eröffnet wurde, aber nach dem ersten Aufstieg wieder einen Rückgang erlebte, weil die Metzgermeister ihre Preise auf einmal herabsetzten. Auch die Leitung war den besonderen Anforderungen des genossenschaftlichen Betriebes nicht gewachsen. Fast jedes Jahr schloss mit Verlust ab. Man versuchte alles mögliche, und Bleuler, der immer noch hoffte, durch die uneigennützige Arbeit dem Publikum eine Wohltat zu erweisen, war zu den weitestgehenden persönlichen Opfern bereit. Aber er wurde gründlich enttäuscht, und sein Glaube an die Menschheit hatte einen schweren Stoss erlitten. Am 11. September 1876 ging die Metzg in andere Hände über.

Wie ein Reif in der Frühlingsnacht zerstörte das Schicksal das weitere Projekt Bleulers betreffend die Einrichtung der Gemüsevermittlung.

1875 kaufte Bleuler im Einverständnis der Generalversammlung die Liegenschaft zur «Sonne», wo in der Folge die Verwaltung, Bäckerei, das Weingeschäft und die Wirtschaft betrieben wurden. Kaufpreis und Umbaukosten hatten die Mittel des Vereins stark beansprucht, die Verluste, von Metzg und Volksküche her, waren noch nicht abgetragen. Der Umsatz, der 1875 auf 772,000 Franken gestiegen war, ging in den folgenden Jahren stark zurück, das Geschäft arbeitete ohne Erträgnisse. Es musste ein Zahlungs-Aufschub nachgesucht werden, was nur durch die finanzielle Hilfe Bleulers möglich wurde.

Trotz allem Missgeschick und den unangenehmsten Erfahrungen aller Art wollte Bleuler sein Sorgenkind nicht fallen lassen; seine Tatkraft seine Opferwilligkeit und sein Helferwille retteten den Konsumverein, der ohne ihn in diesen Jahren untergegangen wäre.

Mit Wehmut sah Bleuler auch seine Lieblingsidee mit diesem Schicksal untergehen. In seiner unbegrenzten Liebe zum arbeitenden Volk hoffte er, mit der Volksküche, der Regiewirtschaft und den andern Betrieben des Konsumvereins ein Arbeiterkasino verbinden zu können. Es sollten Verkehrslokale, Lesezimmer usw. geschaffen werden, ähnlich gedacht wie die heutigen Gemeindestuben und die Volkshäuser. Es konnte leider, leider nicht sein.

Alle Enttäuschungen vermochten Salomon Bleuler nicht irre zu machen in seiner Ueberzeugung und im Glauben an die genossenschaftliche Selbsthilfe als Weg und Mittel zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Hebung des arbeitenden Volkes.

## Rückvergütung oder Nettopreise?

Aus den bisher erschienenen Einsendungen zu dieser Frage kann festgestellt werden, dass die Auffassung vorherrscht, am bewährten Grundsatz der Rückvergütung festzuhalten. Unter dem Rochdalerprinzip, den erzielten Überschuss nach Massgabe der Warenbezüge an die Mitglieder zurückzuerstatten, ist unsere Bewegung gross und stark geworden. Damit ist auch der Schreiber dieser Zeilen einverstanden. Es darf aber doch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht der Wandel der Zeit es notwendig macht, sich den veränderten Verhältnissen gewissermassen anzupassen. Mit der Hochhaltung aller Grundsätze allein ist unserer guten Sache auch nicht immer gedient. Eine bestimmte Beweglichkeit ist noch nie zum Schaden der genossenschaftlichen Sache ausgefallen.

Im Artikel von H. R. in No. 5 des «Schweiz. Konsum-Verein» wird der Konsumverein Davos erwähnt, der seinen Mitgliedern die Möglichkeit gibt, zu Nettopreisen oder rückvergütungsberechtigt einzukaufen. Es mag deshalb vielleicht von Interesse sein, die Ursachen zu kennen, die unsere Genossenschaft veranlasst haben, vom reinen Rückvergütungssystem abzugehen.

Zu diesem Zwecke müssen wir zurückgreifen auf die Jahre 1924/28, da man im Kanton Graubünden den steuerfreien, zum voraus garantierten Kundenrabatt von 5% noch nicht gekannt hat, geschweige denn eine Befreiung der Rückvergütung von der Steuer. Die volle Rückvergütung musste damals noch wie in vielen andern Kantonen als Erwerb versteuert werden. Der Druck unserer Steuerbehörden stieg damals ins Unerträgliche. Man versuchte Steuerbeträge aus der Genossenschaft herauszuholen, die nicht mehr verantwortet werden konnten. Unter diesem Druck war es geradezu Pflicht unserer Genossenschaftsbehörden, Mittel und Wege zu suchen, auf irgend eine Art Steuererleichterungen zu erreichen. So ging man zum Verkauf zu Nettopreisen über. Um aber den Gedanken der Rückvergütung doch nicht ganz über Bord werfen zu müssen, kam man zu einer Lösung, die uns gestattet, alles zu Nettopreisen abzugeben, den Mitgliedern aber trotzdem die Möglichkeit zu geben, einen der Rückvergütung von 6% entsprechenden Betrag beiseite zu legen. Der eingeschlagene Weg brachte uns einerseits an das gewünschte Ziel, anderseits haben wir feststellen dürfen, dass durch das Abweichen vom reinen Rückvergütungssystem die Treue der Mitglieder zu unserer Genossenschaft nicht ungünstig beeinflusst worden ist. Diese Tatsache beweist folgende Umsatzentwicklung. In den letzten Jahren mit Rückvergütung hatten wir folgende Jahresumsätze:

| | |
|---|---|
| 1925/26 . . . . | Fr. 774,282.— |
| 1926/27 . . . . | » 785,606.— |
| 1927/28 . . . . | » 802,607.— |

Trotz Uebergang zum Verkauf zu Nettopreisen haben sich die Umsätze in den folgenden Jahren erfreulich entwickelt:

| | |
|---|---|
| 1928/29 . . . . | Fr. 867,824.— |
| 1929/30 . . . . | » 928,676.— |
| 1930/31 . . . . | » 987,525.— |
| 1931/32 . . . . | » 1,013,772.— |
| 1932/33 . . . . | » 973,777.— |
| 1933/34 . . . . | » 943,593.— |
| 1934/35 . . . . | » 965,937.— |
| 1935/36 . . . . | » 977,396.— |

Aus diesen Zahlen könnte sogar die Behauptung abgeleitet werden, der Uebergang zu den «Nettopreisen» sei der Umsatzentwicklung förderlich gewesen.

Wir wollen nicht so weit gehen, aber die Zahlen beweisen, dass die Gefahr der Abkehr der Mitglieder von der Genossenschaft dadurch nicht so gross ist. Wir wagen zu behaupten, dass die Umstellung doch einen Teil zur Umsatzvermehrung beigetragen hat. In Anbetracht des heutigen verzweifelten Wirtschaftskampfes ist es von nicht zu unterschätzendem Vorteil, wenn mit Nettopreisen laboriert werden kann. Der materielle Vorteil gegenüber dem privaten Handel kann dadurch ausgeprägter illustriert werden. Die Erfahrung lehrt auch, dass in der heutigen Zeit und mit der heutigen Konkurrenz, die alles besser zu wissen und zu können glaubt, man nicht darum herumkommt, die Nettopreise in den Vordergrund zu stellen.

Deshalb glauben wir, dass man nicht unbedingt an einem Grundsatz starr festhalten soll. Warum nicht einmal von etwas Bewährtem abgehen, wenn die Zeiten es erfordern, oder andere Gründe stichhaltig genug sind dafür. Wo keine Notwendigkeit besteht, soll das bisherige Rückvergütungssystem beibehalten werden. Dass man aber auch hier zu weit gehen kann, zeigen diejenigen Vereine, die 10 bis 12, ja sogar bis 15% Rückvergütung auszahlen. Ehrlich gesagt, müssen solche Ansätze doch unbedingt in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Abgesehen von den Kohlenlieferungen und den Warenbezügen ab Magazin wurde in den letzten Jahren bis zu 90% rückvergütungsberechtigt eingekauft. Die zunehmende Arbeitslosigkeit und verminderte Kaufkraft in unserm ausgesprochenen Fremdenindustriezentrum erklärt uns aber die Erscheinung der letzten Zeit, in der sich der Prozentsatz etwas mehr zugunsten der Nettoverkäufe verschoben hat. Das von uns nun während 8 Jahren praktizierte «gemischte System» verlangt natürlich gewisse buchhaltungstechnische Umstellungen. Es hat aber schlussendlich den Vorteil, dass am Ende des Betriebsjahres das zeitraubende Zusammenstellen der Warenbezüge und Ausrechnen der Rückvergütung dahinfällt. Anderseits wird uns dadurch die Möglichkeit genommen, die Warenbezüge der Mitglieder statistisch genau zu überwachen, da wir nur über die rückvergütungsberechtigten Verkäufe Angaben besitzen, während bei den Nettoverkäufen jegliche Kontrolle über die Warenbezüge der Mitglieder dahinfällt.

Man versteife sich also nicht auf ein bestimmtes System, wenn es auch alt und bewährt ist, sondern unternehme dasjenige, was durch die Verhältnisse erfordert wird und im Interesse und zur weiteren Förderung der genossenschaftlichen Warenvermittlung und Warenproduktion notwendig ist.

Sch.

## Ausbau der Treuhandabteilung.

Wir haben heute alle Ursache, nach Bekanntgabe der Abschlüsse unserer genossenschaftlichen Institutionen, dem V. S. K., der Genossenschaftlichen Zentralbank, den Zweckgenossenschaften sowie den einzelnen Konsumgenossenschaften allen leitenden Organen verdienten Dank und Anerkennung auszusprechen. Die erfreuliche Entwicklung, die günstigen Rechnungsergebnisse, insbesondere aber die soliden finanziellen Grundlagen trotz der Wirtschaftskrise müssen in jedem Genossenschafter Zufriedenheit erwecken. Sie sind ihm ein Beweis, dass unsere Bewegung unter bewährter Führung in der Lage ist, sich den veränderten Verhältnissen unserer Zeit anzupassen.

Es liegt im selbstverständlichen Interesse aller im Genossenschaftswesen Beteiligten, diese Grundlagen auch für die Zukunft beizuhalten. Die grossen Verdienste unserer Genossenschaftsführer und das weitere Vertrauen zu unserer Bewegung können aber nicht besser erhalten werden, als wenn wir zur Konsolidierung des Geschaffenen eine Treuhandstelle für alle dem V. S. K. angeschlossenen und mit ihm beteiligten Genossenschaftsbetriebe,

dem Verband schweizerischer Konsumvereine,

der Genossenschaftlichen Zentralbank,

allen Zweckgenossenschaften

sowie den einzelnen Konsumgenossenschaften, speziell denjenigen, die Depositen- und Obligationengelder zu verantworten haben, ins Leben rufen.

Gewiss finden unsere Genossenschaftsführer die richtige Grundlage für eine solche Kontrollstelle, die die Aufgabe haben müsste, festzustellen, ob nach gesunden wirtschaftlichen Prinzipien gearbeitet wird. Die Organisation, Finanzierung etc. müsste von diesen Verbänden aus in einem gerechten Verhältnis festgelegt werden. Damit würde § 17e unserer Statuten Rechnung getragen; und die Geschäftstätigkeit und Revision sind getrennt, was in vermehrtem Masse das Vertrauen zu unserem Genossenschaftswesen heben wird.

In diesem Sinne möchte ich meine Ausführungen an der in Zürich stattgefundenen Versammlung bestätigen.

W. Ammann.

## 50 Jahre genossenschaftliches Wirken in Arbon.

Die Arboner Genossenschaft konnte letztes Jahr auf ihr 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Sie wurde im Sommer 1885 als Aktiengesellschaft gegründet. 1894 erfolgte die Umwandlung in eine Genossenschaft. Schon in den Vorkriegsjahren erlebte dieselbe eine rapide Entwicklung. 1894/95 überschritt der Umsatz 102,000. 1900/01 war er auf über 212,000 angelangt und stieg bis 1910/11 auf 660,000 und 1920/21 auf 2,213,000. Seit 1931 weist der Umsatz mit etwa 1,1 Million eine gewisse Stabilität auf. Die Zahl der Läden beträgt heute 13 und die der Mitglieder rund 1700.

Besondere Erwähnung verdient die genossenschaftliche Brotvermittlung, die der Konsumverein Arbon und Umgebung mit zwei modernen Backöfen besorgt.

Als Industrieort ist Arbon der unerfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung besonders stark ausgesetzt. Durch die Stillegung der einst grossen Stickereiwerke, der Bleicherei Seeriet und Kunstseidenfabrik Novaseta ist die Maschinen- und Automobilfabrik der Aktiengesellschaft Saurer als einzige Grossfirma für Arbon verblieben. Den Angestellten und Arbeitern der Firma Saurer gibt der Festbericht der Genossenschaft zu bedenken, dass der V. S. K., der V. O. L. G. und die Grossmetzgerei Bell über 250 Saurer-Lastwagen besitzen.

Zu denjenigen, die sich ob des glücklich erreichten 50. Altersjahres der Genossenschaft am meisten freuen, gehört wohl in erster Linie Jos. Roschach, der den Konsumverein Arbon vom Gründungsjahre 1885 bis 1910 präsidierte. Ihm wie der ganzen Genossenschaft entbieten wir für die Zukunft die besten Glückwünsche.

## Was Du nicht willst, dass man Dir tu . . . .

«Was Du nicht willst, dass man Dir tu, das füg auch keinem andern zu», — dieses Sprichwort kommt einem in den Sinn, wenn man dieser Tage in der Zeitung lesen konnte, dass eine Konferenz der Schokoladearbeiter festgestellt hat, «dass die gesamte Schokoladeindustrie durch unsinnige Preisunterbietungen gefährdet erscheine». Ist das die erwachende Erkenntnis, dass in der Arbeiterschaft, gleich welcher Industrie sie angehört, ein solidarisches Interesse an der Schaffung und Erhaltung gerechter Preise besteht? Die Unterstützung jener Unternehmen, die durch übertriebenen Preisdruck allgemein die Rationalisierung der Betriebe forcieren und den Lohnabbau und die Arbeitslosigkeit fördern, heisst die eigene Existenz untergraben helfen. Die Feststellung der Schokoladearbeiter sollte allen lohnerwerbenden Kreisen ein weiterer Hinweis dafür sein, dass auch bei der Verwertung der Kaufkraft, beim Einkauf der Lebensmittel usw., ein gemeinsames Interesse besteht, dessen Wahrung zur Erhaltung der eigenen Existenzgrundlage von Bedeutung ist.

## Vereinzeltes Beispiel für viele.

Wir lesen im «Aufgebot» unter diesem Titel:

In Basel besteht bekanntlich ein Genossenschaftliches Seminar, Stiftung Bernhard Jaeggi

Der Grund zu dieser Stiftung wurde dadurch gelegt, dass Bernhard Jaeggi die Taggelder, welche er in vielen Kommissionen bezog, nicht für sich selbst beanspruchte, sondern in einen Fonds legte, aus dem eben jenes Seminar entstanden ist.

Vereinzeltes Beispiel für viele!

Wir glauben, wenn die verschiedenen Politiker, die in festen Stellungen sitzen, einen Weg finden würden, ähnlich zu handeln — was Jaeggi konnte, dürfte auch andern nicht unmöglich sein — oder wenn ihre Organisationen sie verpflichten würden, so zu handeln, so wäre der Andrang zu verschiedenen Sitzen ein klein wenig geringer und es könnte aus solcher Handlung manches Gute entstehen, mindestens das, dass das Volk den Eindruck gewänne, die Politik sei doch nicht nur ein Geschäft.

## Kurze Nachrichten

**Usego im Jahre 1935.** Diese Grosseinkaufszentrale von 3927 Lebensmittel-Detaillisten hat 1935 für 63,73 (im Vorjahre 62,64) Millionen Franken Waren vermittelt. Der Reingewinn beträgt nach Verzinsung des Garantiekapitals mit 5 % rund Fr. 257,000 (317,000).

**Das Defizit bei den S. B. B.** Voraussichtlich beträgt das Defizit pro 1935 bei den S. B. B. bei 100,46 Millionen Einnahmen und 159,72 Millionen Ausgaben 59,26 Millionen. Damit stellt sich der gesamte Passivsaldo für die Jahre 1932 bis 1935 auf 184,35 Millionen.

**Der Abschluss der Volksbank.** Der Nettoüberschuss beträgt Fr. 4,960,000 (i. V. 3,714,000). Es ist vorgeschlagen, eine Zinsvergütung von 2,128% auszurichten.

**Die Alpenstrasseninitiative** ist zurückgezogen worden.

**Studienkommission für die schweizerische Weinwirtschaft.** Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat die Studienkommission für die schweizerische Weinwirtschaft eingesetzt. Die von der Kommission auszuarbeitenden Vorschläge sollen einer Lösung des schweizerischen Weinproblems auf lange Sicht dienen. Als Absatzorganisationen sind in der Kommission vertreten der V. O. L. G. durch Direktor Schwarz, Präsident der Verwaltungskommission des V. O. L. G., der V. S. K. durch Herrn Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., und die U. S. E. G. O. durch Direktor Brandenberger, sowie das Gastgewerbe.

**Weitere Verschlechterung des schweizerischen Arbeitsmarktes.** Die Zahl der Stellensuchenden betrug Ende Januar 124,008, rund 14,000 mehr wie letztes Jahr. Das Baugewerbe allein zählt 55,631 Stellensuchende.

**Preiszuschläge auf Speisefette und Speiseöle.** Auf Grund des neuen Finanzprogramms wird künftig ein Preiszuschlag von 38 Rappen pro kg erhoben. In diesem Ansatz ist der bisherige Preiszuschlag von 25 Rappen auf Speiseöl inbegriffen. — Im Hinblick auf diese Belastung von Ersatzfetten und Oelen ist der Butterbeimischungszwang aufgehoben worden.

**Bier als Steuerquelle.** Durch die Erhöhung der Biersteuer von Fr. 4 auf Fr. 6 pro Hektoliter bringt der Hektoliter Bier dem Bunde Fr. 12 ein. Pro Jahr ergibt dies eine Summe von 27 Millionen Franken.

**Unser Aussenhandel im Januar.** Einfuhr 87,4 (im Dezember 124,9; im Januar 1935: 93) Millionen Franken. Ausfuhr 53,6 (76,3 resp. 60) Millionen Franken. Die Handelsbilanz ist also mit 33,8 Millionen Franken passiv gegen 48,6 Millionen Franken im Dezember und 33 im Januar. Einfuhr und Ausfuhr sind im Januar 1936 bei einem im letzten Jahre nie erreichten Tiefstand angelangt.

**Besteuerung des Tabaks.** Der Pfeifentabak hat an Stelle der bisherigen Fabrikationsabgabe von Fr. 60 Fr. 130 pro 100 kg zu tragen. Die Differenzierung zwischen schwarzen und blonden Zigaretten wird beseitigt. Für den zur Herstellung von Zigaretten bestimmten Rohtabak wird ein einheitlicher Zoll von Fr. 675 erhoben. Die Fabrikationsabgabe auf Zigaretten wurde von einen halben auf einen Rappen pro Stück erhöht. Der Mehrertrag aus dieser erhöhten Tabakbelastung wird auf 5 Millionen Franken geschätzt.

**Die Liga im Jahre 1935.** Der Umsatz dieser Einkaufsgesellschaft hat sich von rund Fr. 5,944,000 auf Fr. 6,011,000 erhöht.

**Mittelständische Selbsthilfe.** Der Zentralausschuss des Spezereihändler-Verbandes hat grundsätzlich beschlossen, Lieferantenfirmen, deren Haltung und Geschäftsgebaren sich gegen den selbständigen Detailhandel richten, den Verbandsmitgliedern bekannt zu geben.

**Bericht des schwedischen Untersuchungsausschusses über Einheitspreisgeschäfte.** Der vom schwedischen Handelsministerium zur Prüfung der Geschäftstätigkeit der Einheitspreisgeschäfte eingesetzte Expertenausschuss konstatierte in seinem Bericht, dass keine Notwendigkeit für besondere Gesetzgebung zur Kontrolle dieser Unternehmungen bestehe, und dass dadurch weder die Interessen der Verbraucher noch der Erzeuger oder der Privathändler wahrgenommen werden könnten. Auf die Einheitspreisgeschäfte entfallen 1,33 Prozent des gesamten Detailhandels des Landes, in einigen Städten ist der Prozentsatz jedoch 7,7, 9,1 und 13,6. Die in Orebro veranstaltete Untersuchung ergab, dass die privaten Kleinhändler durch die Eröffnung eines Einheitspreisgeschäftes in der Stadt keine Umsatzverminderung erfahren haben. Von 1931, als das Epa-Geschäft eröffnet wurde, bis zum Jahre 1935, weist der Umsatz der privaten Eisen- und Schreibwarenhändler eine Steigerung auf. Die niederen Preise führt der Ausschuss zurück auf: 1. billigen Einkauf; 2. wirtschaftliche Verkaufsmethoden; 3. kleines Warensortiment; 4. Barzahlung; 5. keine Ins-Hauslieferung.

Erzeuger, die angefragt wurden, erklärten, dass die Einheitspreisgeschäfte keinen abnormen Druck auf die Preise ausüben und dass die grossen Kontrakte, die sie mit diesen Geschäften schliessen, eine wirtschaftlichere Erzeugung ermöglichen. Selbst wenn eine Gesetzgebung wünschenswert wäre, erklärt der Ausschuss, hätte es keinen Wert, das Wirken dieser Geschäfte auf einem Einheitspreissystem zu verbieten, da sie infolgedessen nur noch schärfere Konkurrenz machen könnten. Um wirksam zu sein, müsste die Gesetzgebung sämtliche Kettenläden, d. h. die Zentralisierung und Rationalisierung, verbieten. Der Ausschuss schliesst seinen Bericht mit der Empfehlung an die Privathändler, sie sollen ihre eigenen Geschäftsmethoden verbessern.

## Aus der Praxis

### Vom genossenschaftlichen Schuh-Detailhandel.

Wie haben sich, nüchtern und leidenschaftslos betrachtet, die innern Zustände im genossenschaftlichen Schuh-Detailhandel in den letzten Jahren entwickelt?

Hierzu ist zunächst einmal zu sagen, dass die Lager im allgemeinen als gesund und im Sortiment gut zusammengesetzt bezeichnet werden dürfen. Es trifft dies auch zu in mittleren, ebenso auch bei den Vereinen, welche im Gemischtwarenladen Schuhe führen.

Mit Spannung sieht man den Jahresschluss-Bilanzen entgegen. Nicht immer entspricht der Erfolg, den die Bilanz aufweist, der Arbeit, die ein ganzes Jahr hindurch geleistet wurde. Waren vielleicht auch die Umsätze befriedigend, so waren doch oft die Unkosten so hoch, dass nur ein schmaler Ueberschuss verblieb. Diese Feststellung ist dann meist das Stichwort für eine kritische Prüfung der Unkosten, die aber je nach persönlicher Einstellung recht unterschiedlich auszufallen pflegt. Selten dürften die Fälle sein, in denen die Betrachtung grundlegende Aenderung der Betriebsführung zur Folge hat; dies soll nicht bedeuten, dass in vielen Fällen nichts änderungsbedürftig wäre, ganz im Gegenteil: der berühmte frische Wind dürfte von Zeit zu Zeit überall einmal angebracht sein.

Die Probleme der Kosten, der Verschleiss-Spänne, der Preise und der volkswirtschaftlichen Leistung des genossenschaftlichen Schuhhandels sind so dicht miteinander verknüpft, dass es sich deshalb schon lohnt, dem Zusammenhange gerade in Bezug auf das Thema Unkosten nachzuspüren.

Der Handel im allgemeinen muss sich darüber klar sein, dass er diesen abwegigen Vorstellungen, die in ihren praktischen Auswirkungen zu folgenschweren Irrtümern führen können, stets neue Nahrung gibt, wenn er sich des Wortes U n k o s t e n bedient oder gar seine Preise und Verschleiss-Spannen mit dem Hinweis auf die Höhe seiner Unkosten rechtfertigt.

Im Gegensatz zur Industrie ist der Handel im allgemeinen nicht gewohnt, den Einzelvorgang bei der einzelnen Ware rechnerisch zu verfolgen, sondern er geht von seiner Gesamtleistung, also dem Umsatz, aus und stellt dem Gesamtbruttoertrag seine Unkosten gegenüber.

Ganz anders ist die Betrachtungsweise zum Beispiel der Industrie. Sie geht unmittelbar von dem Vorgang der Herstellung aus, verfolgt also die einzelne Ware in ihrem Werdegang und sieht in jedem neu hinzutretenden Kostenfaktor eine neue Leistung, die zu einer Werterhöhung des herzustellenden Gegenstandes führt. So errechnet sie den Preis als eine Summe von Leistungsbestandteilen. Soll hierüber Rechenschaft abgelegt werden, so weist sie in den einzelnen Leistungsteilen nach: Rohmaterial, Löhne, Hilfsmaterial, Vertriebskosten, Maschinenabschreibung usw.

An erster Stelle steht die Leistung, und für die Grossbetriebe, das hat das letzte Jahr und die letzten Monate mit aller Deutlichkeit gezeigt, gibt es keinen Stillstand. Die Filialsperre besteht, aber im Innern der Betriebe wird mit Energie systematische Arbeit geleistet. Der Konsument verlangt einen gewissen Glanz; er achtet auf das Niveau der Schaufenster, auf die Beleuchtung, er will Ware in den Fenstern sehen, und er weiss eine geschulte, fachmännische Bedienung zu schätzen. An all diesen Dingen wird in unserer Bewegung unermüdlich gearbeitet, wobei die Zielsetzung in dem Wunsche erkennbar wird, die Mitglieder in geradezu idealer Weise zufrieden zu stellen. H.

# Frage

**an sämtliche Vorstände und Verwaltungen der deutschsprechenden Vereine:**

„Ist in Ihrer Genossenschaft alles getan worden, um der Werbeaktion für den

**„Schweiz. Konsum-Verein“**

zu einem Erfolg zu verhelfen?“

Der „Schweiz. Konsum-Verein“ gehört in die Hände sämtlicher Genossenschafts-Angestellten. Der diesen gewährte Abonnementspreis von Fr. 5.— pro Jahr ist so niedrig, dass (eventl. mit Unterstützung des Vereins) die Abonnierung des vor allem für die genossenschaftliche Praxis wichtigen Blattes erwartet werden darf.

## Kreiskonferenzen

### Winterkonferenz des Kreises IIIa V. S. K.

Der Kreisvorstand hat es für zweckmässig erachtet, von der ihm an der letzten Herbstkonferenz in Pieterlen erteilten Ermächtigung zur Einberufung einer ausserordentlichen Winterkonferenz Gebrauch zu machen, und hat die dem Kreisverband IIIa angeschlossenen Vereine auf den letzten Sonntag im Januar 1936 nach Bern eingeladen, um zu aktuellen Fragen Stellung zu nehmen.

Sehr zahlreich ist diesem Rufe aus allen Gauen des Bernerlandes Folge geleistet worden.

Laut Präsenzliste sind 136 Delegierte aus 60 Vereinen anwesend. Der V. S. K. ist vertreten durch die Herren Dr. Faucherre und A. Domeisen.

Kurz nach 10 Uhr eröffnet Herr Kreispräsident Fritz Tschamper die Versammlung und heisst mit herzlichen Worten Delegierte und Gäste willkommen, insbesondere Herrn Dr. H. Faucherre, Vorsteher des Departementes für Propaganda und Bildungswesen des V. S. K., den zu begrüssen wir in unserem Kreise zum ersten Male die Ehre haben.

Der konsumgenossenschaftliche Frauenbund lässt sich entschuldigen, dass es ihm nicht möglich sei, eine Delegation an unsere Tagung abzuordnen, weil zufälligerweise am gleichen Tage in Biel eine Frauenkonferenz stattfinde. Ebenso entschuldigt sich Frau Paula Ryser, Biel.

Als wir gegen Ende Dezember den Termin unserer Tagung festlegten, hatten wir keine Ahnung von der für den Januar vorgesehenen Frauenkonferenz und den für den gleichen Monat festgesetzten Veranstaltungen des V. S. K. in Zürich und Neuenburg.

Eingangs der Verhandlungen macht Kreispräsident Tschamper, der seit bald 32 Jahren das Verbandsschiffchen leitet, auf verschiedene interne Angelegenheiten aufmerksam. Angesichts der ernsten Zeiten fordert er die Vereine auf, alles zu tun, da-

mit die innere Festigkeit der Genossenschaften nicht verloren geht. Er bringt diesen Wunsch auch in Zusammenhang mit dem Verhältnis des Gesamtverbandes zu den Genossenschaften. Auch da kann eine gedeihliche Arbeit nur erwartet werden, wenn das nötige Vertrauen vorhanden ist. Wenn in den letzten 30 Jahren im Bernbiet so viel erfolgreiche Arbeit geleistet wurde, dann ist nicht zuletzt die fortschrittliche Gesinnung der Berner Genossenschafter daran schuld. Bei aller Verbandstreue verlangen die Berner eben doch eine gewisse Freiheit und etwas vermehrte Anpassung an die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse durch den Zentralverband. Dem Vertreter des Kreises IIIa im Aufsichtsrat des V. S. K. wurde denn auch von den Delegierten einstimmig das volle Vertrauen ausgesprochen.

Unter Traktandum 1 wird das Protokoll der letzten Herbstkonferenz vom 13. Oktober 1935 in Pieterlen, das auszugsweise im «Schweiz. Konsum-Verein» erschienen ist, ususgemäss dem Kreisvorstand zur Genehmigung überwiesen.

Eine ganze Reihe von Angelegenheiten bringt Kreispräsident Tschamper unter Mitteilungen des Vorstandes zur Kenntnis.

a) Apothekerverordnung. Nach der neuen Verordnung, welche am 1. Januar 1934 in Kraft gesetzt wurde, werden eine ganze Reihe von Artikeln, die bisher im freien Handel verkauft werden konnten, nur noch zum Verkaufe zugelassen, wenn eine besondere Bewilligung vorliegt. Diese Bewilligung ist indessen für Konsumvereine gar nicht erhältlich, da die betreffenden Vorschriften der Verordnung es nicht zulassen. Durch die im Frühjahr 1934 im Grossen Rat des Kantons Bern eingereichte und von diesem erheblich erklärte Motion Schneiter und Konsorten ist die Anwendung der Verordnung sistiert worden. In dieser Motion wurde u. a. verlangt, dass diese Verordnung neuerdings in Revision zu ziehen und verschiedene Artikel wieder frei zu geben seien. Im Amtsblatt des Kantons Bern, No. 5 vom 18. Januar 1936, erschien nun eine Liste der pharmazeutischen Spezialitäten und medizinischen Artikel, deren Tabelle D II und Tabelle III betr. Bewilligungen zum freien Verkauf unsere Genossenschaften interessieren. Die Verordnung ist nicht etwa so geändert worden, dass eine ganze Anzahl Artikel wieder frei gegeben worden wären, sondern es sind darin meistens bis jetzt unbekannte Artikel verzeichnet. Wie bereits an der letzten Herbstkonferenz mitgeteilt, sind wegen Vergehens gegen die Verordnung im Amt Schwarzenburg schon Strafen verhängt worden. Um die Situation abzuklären, wird der Vorsitzende Herrn Schneiter empfehlen, einen energischen Vorstoss zu unternehmen.

b) Revisionsberichte. Unsere stets wiederkehrende Mahnung an die Vereine, den Zinsfuss für das Fremdkapital den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen, die absolut notwendigen Abschreibungen vorzunehmen, offene und stille Reserven zu äufnen und dementsprechend eine kluge Rückvergütungspolitik zu betreiben, hat ihre Wirkung bis auf wenige vereinzelte Fälle getan. Auf diesen Grundsätzen fussend, kann ohne lästigen Druck für eventuell eintretende böse Tage ein unschätzbarer Rückhalt geschaffen werden. Unzulängliche oder überhaupt nicht vorgenommene Abschreibungen, die eine höhere Rückvergütung ermöglichen sollen, bedeuten eine Verschlechterung des Genossenschaftsvermögens, während eine vorsichtige, mit den Grundsätzen einer soliden kaufmännischen Geschäftsführung übereinstimmende Bewertung der Bilanz und eine weitsichtige Abschreibungspolitik der weitern Existenz und Sicherheit der Konsumvereine in hohem Maße förderlich sind.

d) Nationalratswahlen. Die an der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Zürich zum Ausdruck gekommene Entschlossenheit liess seitens der Verbandsbehörden allerhand Massnahmen erwarten, um ein dem Selbsthilfegedanken wohlwollendes Parlament zu schaffen. Um so grösser war unsere Enttäuschung, als die an der Herbstkonferenz in Pieterlen einstimmig gefasste Resolution, die objektiv und neutral gehalten war, von der Verbandspresse erst nach den Wahlen veröffentlicht wurde. In der daran anschliessenden Diskussion kritisierten mehrere Votanten die sonderbare Einstellung des V. S. K., worauf Herr Dr. Faucherre erklärte, dass es keineswegs in der Absicht der Verwaltungskommission lag, diese Resolution zu unterdrücken. Sie erachtete eine sofortige Publikation nicht für notwendig, weil der V. S. K. selbst in ähnlichem Sinne in der Verbandspresse in dieser Angelegenheit Stellung bezogen hatte.

3. Beschlussfassung über Aufhebung oder Weiterführung des Revisionsverbandes.

In längern Ausführungen schildert Herr Kreispräsident Tschamper die Gründung und Entwicklung unseres seit dreizehn Jahren bestehenden Revisionsverbandes, dessen Tätigkeit sich zum Segen der Kreisvereine ausgewirkt hat. Der Kreis IIIa hat als erster den Revisionsverband eingeführt. Unser Vorgehen machte Schule; rasch folgten die andern Kreise nach. Unsere Vorschriften werden aber da und dort zu rigoros befunden, namentlich was die Bewertung der Liegenschaften betrifft und ebenso das Verhältnis der eigenen finanziellen Mittel zu den Fremdgeldern (25 : 100). Wir haben aber nur gute Erfahrungen damit gemacht und möchten namentlich diese Grundsätze in den neuen Pflichten des V. S. K. nicht missen. Das Obligatorium hat sich als eine Wohltat für die Vereine erwiesen. An vielen Orten konnte man den Vereinen mit Rat und Tat an die Hand gehen. Mit dem Inkrafttreten der neuen Statuten des V. S. K. ist nunmehr die Aufgabe und Pflicht der Verbandsbehörden, sämtliche dem Verband angeschlossenen Vereine anzuweisen, sich von der Treuhandabteilung revidieren zu lassen. Wenn die Kreisverbände nicht mehr als Revisionsverbände konstituiert sind, so sollen die Revisionskosten in ganz bescheidenem Betrage den einzelnen, zu revidierenden Verbandsvereinen überbunden werden, worüber allerdings in den Statuten nichts steht. Geplant ist, die Revisionstätigkeit in Verbindung mit der Warenvermittlung zu bringen und zu diesem Zwecke das ganze Gebiet in Vertreter-Kreise aufzuteilen. Diese Vertreter hätten die Bestellungen aufzunehmen und gleichzeitig die Revision auszuüben. Wir fragen uns, ob es den bisherigen Revisoren möglich ist, beide Pflichten übernehmen zu können, d. h. als Vertreter und als Revisor. Der Vertreter des V. S. K., Herr Dr. Faucherre, gibt Aufschluss über den vorgesehenen Ausbau der Treuhandstelle. Was die Kosten anbelange, werde sich die Belastung der Kreisvereine im gleichen Rahmen bewegen wie bis anhin.

Die reichlich benützte Diskussion gipfelte im Antrag, den definitiven Entscheid über die Aufhebung oder Weiterführung des Revisionsverbandes, im Hinblick auf die noch nicht abgeklärte Angelegenheit, auf einen spätern Zeitpunkt zu verschieben und im bisherigen Verhältnis keine Änderung eintreten zu lassen. Diesem Antrag wird oppositionslos zugestimmt.

4. Die Krisenverschärfung und die Konsumgenossenschaften.

Daran anschliessend folgte ein gründliches, ausserordentlich instruktives Referat von Herrn Nationalrat R. Grimm über obiges Thema. In meisterhaft aufgebauter Rede verstand es der Vortragende, die Aufmerksamkeit der Versammlung — trotzdem die Zeit schon sehr vorgerückt war — während ca. 1½ Stunden in Spannung zu halten.

Einleitend erinnert der Referent an den vor zwei Jahren in unserem Kreise gehaltenen Vortrag über «Die Konsumgenossenschaften und Krise» und unterstreicht seine damals gemachte Voraussage, dass die Krise, in der wir uns befänden, keine vorübergehende sei, sondern einen Dauerzustand darstelle. Und wie sieht es heute aus? Wirtschaftlich hat sich die Lage auf der ganzen Linie verschlechtert. Wir leben in einer magern Zeit, unsere Exportindustrie leidet und mit ihr die ganze Wirtschaft. Die Arbeitslosigkeit nimmt erschreckende Dimensionen an. Während die Zahl der Arbeitslosen im Dezember 1934 schon 91,000 betrug, stieg sie im Dezember 1935 auf 119,000 und wird im Laufe dieses Jahres zweifellos um weitere Tausende zunehmen. Trotz Bankengesetz hat man die Schwierigkeiten bei den Banken nicht beheben können. Der Zufluss an Fremdgeldern ist spärlich, so dass die Zinssätze anfangen zu steigen. Eine Erleichterung der Zinsverpflichtungen für den Schuldner ist deshalb nicht möglich. Hypotheken, sogar solche im I. Rang stehende, werden gekündet, was für die kleinen Leute katastrophale Folgen nach sich zieht, denn der Schuldner wird allergrösste Mühe haben, seine Hypotheken anderwärts unterzubringen. Anderseits weist der Grosshandelsindex steigende Tendenz auf, und drückende Steuern erschweren die Lebenshaltung. Die grosse Zahl der Konsumenten muss mit ihren beschränkten Mitteln rechnen, die Kaufkraft geht infolgedessen zurück, was in sinkenden Umsätzen zum Ausdruck kommt. Die Krisenentwicklung hat sich mit aller Schärfe durchgesetzt; das Land ist in gewissem Grade in einem Armutsprozess begriffen. Das ist die Signatur des Tages!

Hinweisend auf die behördlichen Massnahmen, wie Warenhausbeschluss, der sich zum Nachteil der Konsumgenossenschaften auswirkt, Krisen-, Getränke-, Tabak-, Zuckersteuer etc., die kantonale Apothekerverordnung, sowie auf die Mittelstandsbewegung, sei es Pflicht der Verbandsbehörden, der Wirtschaftspolitik vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Durch die Grösse und Ausdehnung der Konsumgenossenschaftsbewegung wäre sie imstande, ähnlich wie der Bauernverband, einen entscheidenden Einfluss in wirtschaftspolitischen Fragen auszuüben, nicht im Sinne der Parteipolitik, wohl aber im Sinne der Genossenschaftsbewegung und der breiten Schichten der Bevölkerung. Versuche der Gegner, die Konsumvereine durch Handhabung der Klinke der Gesetzgebung in ihrer Entwicklung zu hindern, sollten energisch bekämpft werden. Die konsumgenossenschaftliche Bewegung hat noch nie Staatshilfe beansprucht und lehnt solche grundsätzlich ab; sie verlangt vom Staate nur, dass ihrer Entwicklung keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die unfreundliche Behandlung anlässlich der Beratungen über die Verlängerung des Warenhausbeschlusses im Parlament und deren Gleichstellung mit den grosskapitalistisch orientierten Trusts hat sie nicht verdient.

Auf kantonal-bernischem Boden werden wir im Laufe des Jahres zum 2. Finanzprogramm Stellung nehmen müssen. Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass wir uns im Kanton Bern weit mehr zur Wehr setzen müssen als anderswo.

Hinsichtlich der Währungsfrage ist der Referent der Meinung, dass unter den Folgen einer Abwertung, wie solche von gewisser Seite propagiert werde, hauptsächlich die kleinen Leute, Arbeiter und Angestellten zu leiden hätten.

Mit der Verschärfung der Mittelstandsbewegung vermehren sich auch die Angriffe auf die Konsumgenossenschaften. Der Schaden im Kleinhandel kommt aber weniger von den Genossenschaften her als von der Migros A. G. Als politischer Faktor findet die Migrosbewegung momentan mehr Anerkennung als unsere eigene Genossenschaftsbewegung. In prägnanten Darstellungen zeigt der Vortragende, wie raffiniert ausgeklügelt, hemmungs- und rücksichtslos von dieser Konkurrenz vorgegangen wird. Während die Konsumgenossenschaften auf die ganze Bedarfsdeckung eingestellt sind, begnügt sich die Migros mit der Vermittlung von verhältnismässig wenigen Artikeln, d. h. sie übernimmt die guten Risiken und überlässt die andern der Konkurrenz. Arbeitslosigkeit und stark verminderte Einkommen sind die Ursachen des Strebens der breiten Schichten der Bevölkerung nach billigen Waren, und wenn die Einkommen wieder besser werden, so nimmt der Ruf nach bessern Qualitäten wieder zu. Wir müssen mit der Mentalität der Menschen rechnen. Durch freundliche, zuvorkommende Bedienung, Lieferung von einwandfreier Qualität zu äussersten Preisen, Betriebsverbesserungen usw. wird es den Verbandsvereinen auch weiterhin möglich sein, den aufgezwungenen Kampf mit dieser Konkurrenz auszuhalten. Das Problem stellt sich für uns: Wie kaufen die Vereine besser ein, wie erhalten und steigern diese das Vertrauen? Wir erwarten vom V. S. K. die äussersten Anstrengungen und Mithilfe. Diese Mithilfe lässt sich wie folgt zusammenfassen: Zweckmässige Propaganda, Eindringen in bisher indifferente Kreise, Reduktion der Vermittlungsspesen, Ausdehnung der Eigenproduktion, Vermehrung des Einflusses in der Wirtschaftspolitik. Im Kampfe gegen die Migros A. G. scheint uns die Publizität eine gute Waffe zu sein. Die von uns herausgegebenen Zeitungen, wie «Genossenschaftl. Volksblatt», «Konsument» etc. erreichen nicht alle Konsumenten, und es dürfte hier eine Anregung zuhanden des V. S. K. angebracht sein. An Stelle der «Illustrierten Beilage», für die der Verband alljährlich grössere Summen aufwendet, sollten in den Tagesblättern — aller Parteirichtungen — mittelst gediegener Reklame weitere Kreise aufgeklärt und für unsere Ideale gewonnen werden. Der gewaltigen Reklame unserer Konkurrenz ist eine nie erlahmende Propaganda unserseits entgegenzustellen. Zur Erhaltung und Stärkung des Vertrauens haben die Genossenschaften auf lokalem Boden folgende Aufgaben zu erfüllen:

Saubere Verwaltung
Solidität der Geschäftsführung
Reservebildung

Abgabe von unverfälschten Waren zu möglichst niedrigen Preisen.

Der Umstand, dass ein wertmässiger Rückgang bei einer mengenmässigen Vermehrung des Umsatzes ein Steigen des Spesenkoeffizienten zur Folge hat, bedeutet für die Genossenschaften eine weitere Erschwerung.

Die Bildung von Reserven darf auch in der Krisenzeit nicht vernachlässigt werden. Sie bilden ein soziales Kapital, das der Gesamtheit gehört und auch der Gesamtheit dient. Durch Ansammlung von Reserven kann sich die Genossenschaft vom privaten Kapital frei machen, sich entwickeln und so dem hohen Ziel, eine neue und gerechtere Wirtschaftsordnung zu schaffen, die Produktion und die Vermittlung von Waren in den Dienst der Konsumenten zu stellen, näher kommen.

Wir müssen dafür sorgen, das das Vertrauen in die Genossenschaften erhalten und gestärkt wird. Der Referent gratuliert dem V. S. K. zu seinem guten Betriebsabschluss im Jahre 1935. Bei 535 Vereinen weist er eine Steigerung des Umsatzes von 168 Millionen auf 177 Millionen auf. Gewiss ein erfreulicher Erfolg, aber man kann daraus keine Rückschlüsse auf die Gesamtverhältnisse der einzelnen Vereine ziehen.

Wir müssen es uns versagen, auf die vielgestaltigen Einzelheiten der Ausführungen des Referenten hinzuweisen. Mit einer Offenheit und einem scharf prüfenden Blick für alle Vorgänge im Wirtschaftsleben stellte Herr Grimm praktische Richtlinien für die zukünftige Orientierung der Vereine und des Verbandes auf. Unsere Hoffnung ist, dass sie nicht vergebens ausgesprochen seien. Auf alle Fälle hat die freie, ungeschminkte und doch zu jeder Verständigung bereite Sprache geklärt und damit den besten Boden für eine erfolgverheissende Zusammenarbeit für ein gemeinsames Ziel geschaffen. Unter dem Applaus der Versammlung dankt der Vorsitzende dem Referenten für seinen ausgezeichneten Vortrag. Der begeisterte Beifall bewies Herrn Grimm die rückhaltlose Zustimmung der Anwesenden zu seinen Darlegungen.

Dem Dank der Versammlung für die interessanten Ausführungen schliesst sich der Vertreter des V. S. K. an. Herr Dr. Faucherre benützt die Gelegenheit, um einige irrtümliche Auffassungen und Befürchtungen in bezug auf die vom Verband aufgestellten Thesen klarzulegen, und stimmt mit uns überein, dass die Propagandatätigkeit auch in Nichtmitgliederkreisen entfaltet werden müsse. Mit der Ausdehnung der Eigenproduktion ist Herr Dr. Faucherre im Prinzip wohl einverstanden, aber die Sache sei nicht so einfach durchzuführen, und der Verband müsse dann auch die Garantie haben, dass die Vereine seine Produkte absetzen.

In der Diskussion nahmen noch einige Votanten in zustimmendem Sinne Stellung zu den aufgeworfenen Fragen.

Mit dem Dank für das Erscheinen und Ausharren, wie auch für das bezeugte grosse Interesse der Teilnehmer, schliesst um 13 ½ Uhr der Präsident die flott verlaufene Tagung des Kreises IIIa. Wohl jeder Delegierte hat reiches Material zum Nachdenken aus der Fülle des Dargebotenen mit nach Hause nehmen können zu Nutz und Frommen seines Vereins und seiner Mitglieder. J. R.

## Bildungs- und Propagandawesen

**Eine Anerkennung unseres genossenschaftlichen Bildungswesens.**

Dr. James Senn schreibt in dem Sammelwerk «Absatz und Produktion in der schweizerischen Landwirtschaft», das er anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der landwirtschaftlichen Schule Rütti seinen Schülern widmet:

> «Von der richtigen Ueberlegung ausgehend, dass es die Funktionäre sind, welche das Genossenschaftswesen zum Stehen oder zum Fallen bringen, hat der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel diesen Gedanken in seinem «Genossenschaftlichen Seminar» längst verwirklicht. Kenner jenes Unternehmens gestehen einem unumwunden, dass der rapide Aufstieg — mit einem 170-Millionen-Franken-Jahresumsatz — zur Hauptsache den tüchtigen Funktionären und der Ausschaltung der Parteipolitik zuzuschreiben ist.»

## Bewegung des Auslandes

**Finnland.** Umsatz der O. T. K. im Jahre 1935. O. T. K., die jüngere der beiden finnischen Grosseinkaufsgesellschaften, erzielte 1935 einen Umsatz von rund Fmk. 776,746,000, Fmk. 92,307,000 oder 13,5 % mehr als im Vorjahre.

— Reisestipendien der S. O. K. Die ältere der finnischen Grosseinkaufsgesellschaften gewährt für das Jahr 1936 teils aus besonderen Fonds, teils auf Rechnung des Betriebes 24 Personen Stipendien für Studienreisen im In- und Ausland im Gesamtbetrag von Fmk. 57,800. h.

**Grossbritannien.** W. R. Rae †. Mit W. R. Rae ist — im Alter von 78 Jahren — ein bedeutender Förderer und Pionier des britischen genossenschaftlichen Erziehungswesens dahingegangen. 38 Jahre lang war Rae Mitglied — einmal als Präsident — der Zentralbehörde des Genossenschaftsverbandes. Bis zu seinem Tode war er Präsident des Erziehungsrates des Genossenschaftsverbandes. Ein auf seinen Namen lautendes Stipendium, bestimmt für die Genossenschaftsschule in Manchester, soll die Bedeutung dieses grossen Erziehers auch späteren Generationen im Bewusstsein erhalten.

## Aus unserer Bewegung

**Aus unseren Verbandsvereinen.**

Als kurzen Auszug aus den zahlreichen Jahresberichten, die uns zur Einsicht vorliegen, führen wir auch heute wieder, da wir auf Einzelheiten nur ausnahmsweise eingehen können, die Umsatzziffern (in runden Zahlen) an, nämlich:

| | 1935 | 1934 |
|---|---|---|
| **Oberhofen b. M.** (Oktober/September) | 119,700 | 129,500 |
| **Brig** (Kalenderjahr) | 325,700 | 251,800 |
| **Disentis** (Kalenderjahr | 236,000 | 215,000 |
| **Erlach** (Kalenderjahr) | 53,450 | 52,410 |
| **Lugano** (Kalenderjahr) | 624,600 | 640,100 |
| **Niedergerlafingen** (Kalenderjahr) | 813,300 | 797,700 |
| **Olten** (Kalenderjahr) | 3,874,300 | 3,928,700 |
| **Romanshorn** (Kalenderjahr) | 1,097,600 | 1,018,900 |
| **Schnottwil** (Kalenderjahr) | 55,000 | 48,500 |
| **Wald** [Zürich] (Kalenderjahr) | 708,600 | 708,400 |
| **Zofingen** (Kalenderjahr) | 1,586,300 | 1,566,400 |
| | **1936** | **1935** |
| Davos (Februar/Januar) | 977,400 | 965,900 |

Die völlig aus dem Rahmen fallende Umsatzzunahme der Allgemeinen Konsumgenossenschaft **Brig** ist teilweise auf eine Betriebserweiterung zurückzuführen. **Teufen** berichtet über einen Mehrumsatz von monatlich Fr. 1000. **Gränichen** steigerte seine Brotproduktion von 1934 auf 1935 um 7937 auf 182,130 kg Grossbrot, und **Arbon** verzeichnet für die zweite Hälfte des Jahres 1935 eine Steigerung des Umsatzes in Co-op-Artikeln um nicht weniger als Fr. 11,070 auf Fr. 35,580. Wer macht es Arbon nach?

Die vor kurzem unserem Verbande beigetretene, in der Altersordnung an dritter Stelle stehende Konsumgenossen-

schaft **Unterwasser** besitzt bei einem Warenumsatz von Fr. 78,900 einen Reservefonds von Fr. 50,900. Da Arterienverkalkung eine Altersbeschwerde ist, die sich oft auch bei juristischen Personen bemerkbar macht, ist dieses ausgezeichnete Verhältnis durchaus keine Selbstverständlichkeit. Ueber eine ausserordentlich befriedigende finanzielle Lage weist sich übrigens auch der unseres Wissens, obschon um neun Jahre jüngere, so doch in der Altersordnung unmittelbar auf die Konsumgenossenschaft Unterwasser folgende Consumverein **Olten** aus. Seine offenen Reserven belaufen sich nämlich bei einem Umsatz von, wie oben angeführt, nicht ganz 4 Millionen Franken auf Fr. 1,820,000 (davon Fr. 120,000 Mitglieder-Sterbefonds). Trotz ihres grossen Liegenschaftenbestandes wird deshalb die Genossenschaft in voraussichtlich nicht allzu ferner Zeit sagen können, dass die Werte, mit denen sie arbeitet, auch tatsächlich ihr gehören.

Der A. C. V. beider **Basel** richtete im Laufe des Jahres 1935 in 626 Fällen Sterbefallunterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 46,040 aus. Für volle Genussberechtigung ist erforderlich, dass ein Mitglied auch die Milch von der Genossenschaft bezieht. Beim L. V. **Zürich**, der die Sterbefallunterstützung ebenfalls eingeführt hat, sie aber nicht an den Milchbezug bei der Genossenschaft — der L. V. Zürich befasst sich nicht mit der Vermittlung von Milch —, sondern, was bei ihm von besonderer Bedeutung ist, an den Besitz der Mitgliedschaft bindet, wendete für denselben Zweck und in derselben Zeit Fr. 7800 auf.

Auch **Niedergerlafingen** kennt die Sterbefallunterstützung und gab zu diesem Zwecke 1935 Fr. 1925 aus. Es verteilte ausserdem an Arbeitslose um die Weihnachtszeit Fr. 4940 und am Internationalen Genossenschaftstage Fr. 3000.

Der Lebensmittelverein **Zürich** veranstaltet in Schlieren eine Kochdemonstration mit dem Thema: «Wie kann ich Co-op-Teigwaren schmackhaft und billig zubereiten?» — ein weiteres geeignetes Mittel für die vom L. V. Z. so energisch betriebene Propaganda der Co-op-Artikel!

**Vevey** dehnt die bereits in Vevey und Montreux durchgeführten Kochkurse auf eine weitere Gemeinde des Einzugsgebietes, Chexbres, aus. **Interlaken** lässt dem eben zu Ende gegangenen Handarbeitskurs auf vielfachen Wunsch einen weiteren folgen.

Und noch etwas ist vom L. V. **Zürich** zu melden. Zur Förderung des Absatzes der noch ziemlich reichen Vorräte an Aepfeln der letztjährigen Ernte unternahm er eine besondere Aktion. Diese Massnahme hatte den Erfolg, dass innert nur acht Tagen ein Quantum von 25,000 kg abgesetzt werden konnte, womit aber die Aktion noch nicht zu Ende ist. Zu bemerken ist, dass es sich um Vorräte handelt, die nicht dem L. V. Z., sondern den Produzenten und dem Obsthandel verblieben waren, die Aktion somit einen allgemein volkswirtschaflichen und nicht einen rein immer betriebswirtschaftlichen Zweck verfolgte.

Auf Anfang Februar trat Verwalter Leuzinger des Konsumvereins **Netstal** von seinem Amte zurück, nachdem er es während nicht weniger als 42 Jahren bekleidet hatte. An seine Stelle wurde gewählt A. Bachofen.

Besonders zahlreich sind diesmal die schon abgehaltenen oder noch in Aussicht stehenden Propagandaveranstaltungen und Vorträge, über die uns die vierten Seiten der «Coopération» berichten. Herr Jung veranstaltete oder wird noch veranstalten kinematographische Vorführungen in **Fribourg, St-Prex, Rolle** und **Monthey**, in Fribourg mit der Mitwirkung von Herrn Tannaz, Präsident des Kreisverbandes I, und in Monthey von Herrn Maurice Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.; an Sitzungen von genossenschaftlichen Studienzirkeln hielten oder werden halten das einleitende Referat Herr Tannaz in **Yverdon** und **Leysin**, Herr Ducommun, von Couvet, in **Yverdon**, und Herr Barbier, Redaktor der französischen Verbandsorgane, in **Ste-Croix**, und schliesslich spricht Herr Dr. Pritzker, der Chemiker des V. S. K., in **Vevey** und **Montreux** über «L'alimentation moderne». h.

**Interlaken.** Zusammenhalten. Es ist etwas schönes, das genossenschaftliche Zusammenhalten. Gleich einer grossen Familie, in welcher alle Mitglieder am gleichen Strang ziehen, mit den gleichen Rechten, aber auch mit den gleichen Pflichten. Wie aber in der Genossenschaftsfamilie alle Mitglieder treu zusammenhalten müssen, um vorwärts und aufwärts zu kommen, so erst recht im engeren Kreis, Verwaltung und Angestellte untereinander. Erst dann kann es richtig vorwärts gehen, wenn Vorgesetzte und Untergebene, jedes an seinem Platz, ihre volle Pflicht tun und miteinander arbeiten, im Interesse unserer idealen Sache, der Genossenschaft.

Getreu diesem Grundsatz hat unsere neue, fortschrittlich gesinnte Verwaltung die Initiative ergriffen und einen gemeinsamen Ausflug arrangiert, um einmal die Sorgen des Alltags zu vergessen und in unserer so schönen Natur einige gemütliche Stunden zu geniessen. Und so zogen wir denn aus, am Sonntag, den 9. Februar, ein fröhliches, gutgelauntes Völklein von Angestellten und Behördemitgliedern, nach Grindelwald «den Gletschern by». Schon die Fahrt liess sich gut an und liess die kommenden Genüsse auf wintersportlichem Gebiet vorausahnen. Kaum in Grindelwald angekommen, gings schnurstracks nach den idealen Tummelplätzen, wo die diversen, fertigen und angehenden Sportkanonen auf Skiern und Schlitten ihre Olympiadekünste zeigten. Dadurch, dass auch einige unfreiwillige Sturzflüge gezeigt wurden, kamen auch jene, die sich nur als Zuschauer betätigten, auf ihre Rechnung.

Nachdem man sich bis zur Mittagsstunde genügend im Schnee getummelt hatte, gings an die kulinarischen Genüsse, in Form einer währschaften «Bärnerplatte», an welche der Vorstand der K. G. I. in verdankenswerter Weise einen entsprechenden Beitrag leistete.

Während nachmittags einige Nimmermüde weiter ihrer sportlichen Betätigung huldigten, zogen es die meisten vor, dem an diesem Tage veranstalteten Bobrennen als Zuschauer beizuwohnen. Noch ein Stündchen gemütlichen Beisammenseins, und schon hiess es wieder Abschied nehmen vom lieben, schönen Grindelwald, und heimwärts zog die fröhliche Genossenschaftsfamilie, singend und plaudernd sich die Stunde Bahnfahrt nach Interlaken verkürzend. Es war den lachenden und zufriedenen Gesichtern anzumerken, dass wohl keines diesen schönen Tag in trautem Beisammensein so schnell vergessen wird.

Mit frischem Mut gings anderntags wieder an die Arbeit. Wir hoffen, dass dieser erste, gelungene Versuch nicht der letzte sein werde und dass das Gemunkel über eine «Fahrt ins Blaue» im kommenden Sommer Wirklichkeit werde. Doch mehr darf nicht verraten werden; unser allzeit initiativer, fortschrittlicher Verwalter wird schon rechtzeitig den Rank finden.

Solche Anlässe tragen ganz sicher dazu bei, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken; denn wie eingangs erwähnt, nur durch treues, gemeinsames Schaffen zwischen Verwaltung und Angestellten können wir unser hehres Ziel erreichen. S.

**Müllheim.** J. Nufer †. J. Nufer, Präsident des Konsumvereins Müllheim und Umgebung, ist zu Beginn der vergangenen Woche vom Schlag getroffen worden. Er hat sich um den Konsumverein Müllheim und Umgebung sehr verdient gemacht. Diese Genossenschaft hatte seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit in J. Nufer einen überzeugten Mitarbeiter. Den Betroffenen unser herzliches Beileid.

**Netstal.** Wer heute das Bureau des Konsumvereins Netstal betritt, trifft nicht mehr wie gewohnt Herrn Verwalter Leuzinger. Jüngere Hände haben ihm die Arbeit abgenommen, um ihm noch einen schönen Lebensabend zu ermöglichen.

Fast ein Menschenalter, 42 Jahre, hat Verwalter Leuzinger treu und gewissenhaft die Genossenschaft geführt. Mit dem verstorbenen Kassier Herrn Weber zusammen hat er den Konsumladen von bescheidenen Anfängen zu einer in der hiesigen Gemeinde tonangebenden Organisation gebracht. Sein Verdienst ist es, dass die Mitglieder heute mit Stolz auf ihren Konsum schauen können, denn er hat den Verein mit Geschick und Vorsicht während dieser langen Zeit durch alle Stürme hindurchgeführt und vor Verlusten bewahrt.

Es ist uns eine angenehme Pflicht, ihm für seine langjährigen Dienste zu danken und ihm noch einen schönen Lebensabend zu wünschen. Wir können ihm versichern, dass sein Name in das Ehrenbuch der Genossenschaftsbewegung eingetragen ist. Wir hoffen, es sei ihm vergönnt noch recht lange die Weiterentwicklung seines Werkes zu verfolgen. AB.

## Schweiz. Volksfürsorge, Basel

### Jahresabschluss.

Die Schweizerische Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit in Basel, hat ihre Jahresrechnung auf 31. Dezember 1935 trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in zufriedenstellender Weise abgeschlossen.

Im Berichtsjahre lagen neue Versicherungsanträge über Fr. 4,653,602.— Versicherungssumme zur Behandlung vor. Durch das Ableben von Versicherten sind Fr. 261,045.90 und infolge Ablaufs der Versicherungsdauer Fr. 461,406.— Versicherungssumme zur Auszahlung fällig geworden. Der Versicherungsbestand, der am Ende des Vorjahres Fr. 38,872,780.— betragen hat, ist bis Ende 1935 auf Fr. 41,053,802.— angewachsen. Entsprechend

der Entwicklung des Versicherungsbestandes hat auch die Prämieneinnahme zugenommen. Sie hat im Rechnungsjahre Fr. 1,664,449.30 betragen gegen Fr. 1,561,301.15 im Vorjahre. Die Zinseneinnahme hat Fr. 581,267.45 betragen gegen Fr. 544,453,63.— im Vorjahre. Die Zinsen sind gut eingegangen. Die Kapitalien sind restlos in der Schweiz in mündelsicheren schweizerischen Wertpapieren und insbesondere in ersten Schweizerhypotheken angelegt. Der Sterblichkeitsverlauf unter den Versicherten war sehr günstig.

Nach Vornahme der erforderlichen Erhöhung des Deckungskapitals und der Prämienüberträge, nach Rückstellung der nötigen Beträge für Versicherungsfälle aus 1935, die erst in 1936 ausbezahlt werden können, und nach Verzinsung des Garantiekapitals zu 5% wie in den Vorjahren beträgt der **Ueberschuss der Einnahmen Fr. 262,520.90** gegen Fr. 250,549.51 im Vorjahre.

Vom Rechnungsüberschuss sollen Fr. 50,000.— (wie in den Vorjahren) dem statutarischen Reservefonds und Fr. 212,520.90 dem Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden, wodurch der statutarische Reservefonds auf Fr. 580,000.— und der Ueberschussfonds der Versicherten auf Franken 1,018,533.28 anwachsen wird.

Das gute Rechnungsergebnis und der günstige Stand des Ueberschussfonds werden erlauben, für das Jahr 1937 die Ueberschussanteile der Versicherten in gleicher Weise anzusetzen und zu erhöhen, wie dies in den Vorjahren der Fall gewesen ist.

Am Ende des Rechnungsjahres betrugen die ordentlichen Garantiemittel (Deckungskapital, Prämienüberträge etc.) Fr. 12,442,606.57, die ausserordentlichen Garantiemittel (Garantiekapital, Gründungsfonds, statutarischer Reservefonds und Ueberschussfonds) Fr. 1,948,533.28 und die gesamten Garantiemittel Fr. 14,391,139.85 (Vorjahr Franken 13,579,620.68).

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 8. Februar 1936 Bericht und Rechnung behandelt und zur Weiterleitung an die Generalversammlung genehmigt. Die letztere wurde auf Samstag, den 14. März 1936, nachmittags 14¾ Uhr, angesetzt. Die Versammlung wird in Basel stattfinden.

## Bibliographie

**Das «Werk»** interessiert sich stets besonders für das öffentliche Kunstwerk d. h. für jene Malereien, Mosaiken und Bildhauerarbeiten, die nicht für den privaten Sammler, sondern für die Oeffentlichkeit bestimmt sind. Das Februarheft bringt drei wichtige Beiträge zu diesem Thema: einen reich bebilderten Aufsatz über Brunnen, der auf die am 19. Februar beginnende Brunnen-Ausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich Bezug nimmt. Von der Rolle der Behörden und Kommissionen bei der Auftragserteilung für öffentliche Kunstwerke und den soziologischen Grundlagen der Entwicklung vom Wandgemälde zum Tafelbild, das die «Warenform» des Kunstwerks verkörpert, während das Wandbild nur auf bestimmten Auftrag gemalt wurde, handeln weitere Beiträge. Das Heft wird eingeleitet durch einen gehaltvollen Aufsatz über Courbet — ein wertvoller Beitrag zur Courbet-Ausstellung in Zürich. Im Chronikteil Berichte aus den verschiedenen Schweizer Städten, zwei Beiträge zur deutschen Kulturpolitik und Buchbesprechungen.

**«Der Spatz».** Das neueste Heft der illustrierten Jugend-Zeitschrift «Der Spatz» bringt die genaue Erklärung über das aus dem Mittelalter stammende Wort «Zapfenstreich».

«Der Spatz» enthält noch andere interessante Sachen, für die sich Gross und Klein interessieren. Farbenkünstlern ist Gelegenheit geboten, ihre Kunst an verschiedenen Bildern zu probieren, kleine Bastler erhalten Anleitung zu ganz neuen Bastelarbeiten. A. D.

## Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

**Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal in Konsumgenossenschaften der französischen Schweiz (in französischer Sprache) vom 13.—24. April 1936.**

Anmeldungen zu diesem Kurse sind an eine der nachfolgenden Adressen zu richten:

Herrn A. Tannaz, Präsident des Kreisverbandes I des V. S. K., Avenue Bergières 33, **Lausanne**;

Herrn Ch.-U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II des V. S. K., Côte 89, **Neuchâtel**;

Genossenschaftliches Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi), **Freidorf** b/Basel.

Das Kursprogramm folgt später.

## Verwaltungskommission

1. Den Statutenänderungen der Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee und des Konsumvereins Schwanden wird die Genehmigung erteilt.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind vom Allg. Konsumverein Elgg Fr. 100.— überwiesen worden; diese Zuwendung wird anmit bestens verdankt.

## Arbeitsmarkt

### Angebot.

Erfahrener, selbständiger, **kautionsfähiger Verwalter,** versiert in Bureau, Magazin, Einkauf, Kalkulation etc., sucht Anstellung in gleicher Eigenschaft oder als **Kontrolleur.** Offerten erbeten unter Chiffre H. M. 34 an den V. S. K., Basel 2.

Gesucht für 16jährige Tochter (aus der welschen Schweiz), welche ein Jahr die Sekundarschule besuchte, **Volontärstelle** in Konsumgenossenschaft zur Vervollkommnung der deutschen Sprache. Antritt nach Ostern. Offerten erbeten unter Chiffre A. A. 1883 an die Société coopérative de consommation in Avenches.

Brautpaar sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Sie als Verkäuferin (10jährige Praxis), Mann als Chauffeur oder Magaziner. Offerten unter Chiffre S. G. 35 an den V. S. K., Basel 2.

18jährige Tochter, mit zwei Jahren Realschulbildung und Welschlandaufenthalt, sucht **Verkäuferin-Lehrstelle** in Konsumdepot. Vorkenntnisse im Ladenservice. Offerten unter Chiffre L. W. 36 an den V. S. K., Basel 2.